

Ein Widerspruch in der Terrorbekämpfung

Juristen beklagen Unterhöhung der Menschenrechte

C. W. «Erosion der Menschenrechte» – der Titel, den die Schweizer Sektion der Internationalen Juristenkommission über ihre Tagung in Bern gesetzt hatte, wirkte etwas gar absolut. Nach Massgabe der Gesetze, der völkerrechtlichen Konventionen, der Instanzen und Diskussionen über Menschenrechte lebe man in einem goldenen Zeitalter, wurde eingeräumt. Anders sieht es mit der Durchsetzung in grossen Teilen der Welt aus. Im Zentrum standen allerdings Entwicklungen in westlichen Staaten, vor allem im Rahmen der Bekämpfung von Terror. Mehrfach wurde festgehalten, dass der Zweck umso weniger alle Mittel heilige, als sich europäische Staaten und die USA, einst die Avantgarde der Menschenrechte, mit deren Verletzung unglaublich machten und sich manche Regierung, auch etwa die russische, oder gar Gewaltorganisationen darauf beriefen, um Schlimmeres zu rechtfertigen.

Versatzstücke aus dem Kriegsrecht

Christian Tomuschat, emeritierter Professor der Humboldt-Universität Berlin, beleuchtete die Versuche zur Aufweichung des Folterverbots und die Praxis gezielter Tötungen. Speziell ging er auf ein Urteil des Obersten Gerichts von Israel ein, das mit Blick auf das Westjordanland von einem bewaffneten Konflikt spricht. Für einen Raketenbeschuss bejaht Tomuschat diese Einstufung. Aber indem Terroristen – selbst wenn sie nicht aktiv sind – wie Kombattanten behandelt werden, verschiebt sich nach seiner Ansicht eine wesentliche Grenze und kommt es, trotz Kautelen des Gerichts, letztlich zu Todesurteilen ohne Prozess.

Der freisinnige Tessiner Ständerat Dick Marty, der im Auftrag des Europarats Aktivitäten der CIA untersucht hat, zog den Schluss, die Interessen obsiegten stets über die Werte. Er hält die in Hunderten von Fällen festgestellten Methoden wie Gefangennahme, Entführung und Misshandlung bei Verhören allerdings nicht nur für rechtlich und moralisch inakzeptabel, sondern auch für kontraproduktiv. Besonders kritisiert er die europäischen Regierungen, die sich an den aus dem Territorium der USA ausgelagerten Praktiken beteiligten und unter Berufung auf das Staatsgeheimnis Transparenz verhinderten. Als Grundlage werde die für den Kriegsfall vorgesehene Nato-Beistandspflicht missbraucht, doch das humanitäre Kriegsvölkerrecht werde nicht angewandt. Dem Bundesrat machte Marty den Vorwurf, er wende aus Angst vor den USA die schwarze Liste des Uno-Sicherheitsrats an. Dies verstosse gegen den «ordre public», da die Verdächtigten keine Verteidigungsmöglichkeit hätten und selbst nach einem Freispruch in einem Prozess eine Art bürgerlichen Tod erlitten.

Wenig Garantien bei innerer Sicherheit

Von den Entwicklungen in der Schweiz betrachtete Helen Keller, Professorin an der Universität Zürich, den Menschenhandel, dessen Bekämpfung auf praktische Probleme stösst, die Zunahme der Datensammlungen und der Möglichkeiten, sie zu verknüpfen, sowie ebenfalls die Prävention gegen Gewalt und Terrorismus. In dieser Hinsicht äusserte sie Bedenken gegen die Regelungen für die Hooligan-Datenbank; sie vermisst im Gesetz über die innere Sicherheit einen effektiven Rechtsschutz gegen die Datenbearbeitung und befürchtet die Ausdehnung strafprozessualer Methoden auf den Staatsschutz ohne die entspre-

chenden Garantien wie Unschuldsvermutung und gerichtliche Überprüfung. Die inzwischen vom Bundesrat verabschiedete Revision scheint solchen Einwänden teilweise Rechnung zu tragen. – Die Freiburger Professorin Samantha Besson wies darauf hin, dass die Wahrung der Menschenrechte ein moralisches Substrat brauche, das zu pflegen Sache der Gesellschaft sei. Auf institutioneller Ebene könnte eine gesetzlich verankerte unabhängige Menschenrechtskommission als ständige Beobachterin wirken und allenfalls auch Spannungen zwischen Exekutive und Justiz lösen.